

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin

GZ: GB 6  
Bearbeiter: Frau Schmidt-Krech  
Telefon: 4 88 42 44  
Sitz: Hamburger Str. 19  
Zimmer 3052

Datum: 10. JUNI 2009

SPD-Fraktion  
im Stadtrat Dresden  
Frau Stadträtin  
Sabine Friedel

**Schriftliche Anfrage Nr. 2688/2009  
Ausbau Königsbrücker Straße**

Sehr geehrte Frau Friedel,

Ihre o. g. schriftliche Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. Sie legen dar, dass Sie nach einem Gespräch an Ihrem Tisch mit Vertretern des SMWA eine Umplanung zur Vierspurigkeit veranlasst haben.
  - a) Welche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des SMWA waren bei dem Gespräch anwesend (bereits am 19.02.2009 gefragt)? Wer hat seitens der Stadtverwaltung an dem Gespräch teilgenommen (bereits am 19.02.2009 gefragt)? Wer hat die dazu erstellten Protokolle erhalten (bereits am 19.02.2009 gefragt)? Ich bitte um Einsichtnahme in die Protokolle.
  - b) Sie erläutern, dass die vom Stadtrat beschlossene Planung den Kriterien der Förderrichtlinie nicht umfassend entsprochen habe. In welchen Punkten verstößt die Planung gegen die Kriterien der Förderrichtlinie? Gegen welche genauen Vorschriften der Förderrichtlinie (Seite, Nummer) wird dabei verstoßen? In welcher Weise? Ich bitte um Übersendung der Förderrichtlinie.
  - c) Sie beschreiben, dass Sie hinsichtlich der Förderfähigkeit im Kontakt mit dem Freistaat seien. Mit wem stehen Sie in Kontakt? Da noch kein Förderantrag eingereicht wurde: Auf welche Planungen beziehen sich diese Kontakte?
    - a) Das Gespräch fand unter meiner Leitung statt. Anwesend waren Herr Dr. Rohde, Abt.-Leiter im SMWA, und Herr Pietsch, Sachbearbeiter im SMWA. Von Seiten der Stadtverwaltung hat Herr Bürgermeister Marx teilgenommen. Das Protokoll befindet sich im Geschäftsbereich Stadtentwicklung.
    - b) Lt. Auskunft des SMWA verbessern sich bei der vom Stadtrat beschlossenen Planung zwar die Bedingungen für die Straßenbahn und die Radfahrer, jedoch für den motorisierten Verkehr nicht in ausreichendem Maße. Eine Förderung des ÖPNV wurde grundsätzlich vom SMWA bestätigt, eine Förderung des Straßenbaus nicht.

Grundlage für eine Beurteilung der Förderfähigkeit eines Verkehrsbauvorhabens ist „die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen, RAST 06“. Danach muss sich die Planung an der Zielsetzung orientieren, die sich aus der Bewohnbarkeit und Funktionsfähigkeit ergeben und die eine ausgewogene Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche gewährleistet. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit spielt dabei ebenfalls eine wichtige Rolle. Über die Bewertung, die letztlich zur Entscheidung führten, kann ich nichts aussagen.

Die konkrete Prüfung auf Förderung erfolgt beim Fördermittelgeber. Die RAST 06 kann bei der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. Köln erworben werden. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Kopien sind nicht statthaft.

c) Bezüglich der Förderfähigkeit habe ich mit dem Sächsischen Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, Herrn Jurk, gesprochen.

**2. Sie antworten, dass Sie in Ihren Umplanungen keinen Widerspruch zum Stadtratsbeschluss vom 09.02.2006 bzw. Ausschussbeschluss vom 05.04.2006 sehen: „Die Stadtverwaltung setzt sich über diesen Stadtratsbeschluss nicht hinweg. Eine Aufhebung oder Korrektur des Beschlusses ist nicht erfolgt.“ Ich bitte um Erläuterung dieser für mich absolut widersprüchlichen Antwort. Sind Sie der Auffassung, dass der Stadtrat im Februar 2006 den vierspurigen Ausbau beschlossen hat?**

Tatsächlich sehe ich keineswegs einen Widerspruch. Ich habe Ihnen auf keine Ihrer Fragen vermittelt, dass die vierspurige Planung für das Plangenehmigungsverfahren eingereicht wurde. Im Gegenteil. Für das Planfeststellungsverfahren habe ich die vom Stadtrat beschlossene Planung eingereicht. Somit muss man konstatieren, dass sich die Verwaltung nicht über den Stadtratsbeschluss hinweggesetzt hat.

Im Ergebnis der Dresden-Konferenz vom 23.04.2009 habe ich beauftragt, dass ein weiterer Planungsabschnitt - der Knotenpunkt Königsbrücker Straße/Stauffenbergallee - in das Genehmigungsverfahren Königsbrücker Straße integriert werden soll. Um eine höhere Leistungsfähigkeit an dieser Kreuzung zu erlangen, wird eine Verkehrslösung mit Unterführung im Zuge der Stauffenbergallee geprüft. Der Antrag auf Planfeststellung ruht deshalb zurzeit.

**3. Sie berichten, dass der Antrag auf Planfeststellung eingereicht worden sei. Wann wurde der Antrag eingereicht? Welche Planungen wurden zur Feststellung eingereicht – die vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau am 05.04.2006 beschlossenen Planungsunterlagen für den zweispurigen Ausbau? Oder die von Ihnen veranlassten, vom Stadtrat nicht bestätigten und diesem überhaupt nicht bekannten vierspurigen Planungen? Ich bitte um Einsichtnahme in die zur Planfeststellung eingereichten Planungsunterlagen.**

Der Antrag auf Planfeststellung wurde am 02.03.09 eingereicht. Wie unter Frage 2 ausgeführt, liegt die vom Stadtrat beschlossene Planung für das Planfeststellungsverfahren zugrunde.

Zur Einsichtnahme der Unterlagen bitte ich um Terminabsprache mit Herrn Bürgermeister Marx. Dass ich eine vierspurige Planung veranlasst habe, obliegt meinem Verwaltungshandeln.

Mit freundlichen Grüßen



Helma Orosz